

Beschlussvorlage 2017/0476



Sachgebiet
Kulturamt

Sachbearbeiter
Stefanie Weidner

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	11.04.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	25.04.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Festlegung eines Standorts für die neue Kindertagesstätte (beinhaltet Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erkundung und Prüfung eines Standortes für die geplante Kinderkrippe)

Sachverhalt:

Für den Neubau zweier Kinderkrippen und evtl. einer Regelgruppe ist nun über einen geeigneten Standort zu entscheiden. Der Bedarf für die Krippenplätze ist bis zum Beginn des neuen Krippenjahres im September 2018 zu decken. Somit ergibt sich für die Planung und den Bau der neuen Einrichtung ein äußerst enger Zeitrahmen von nur 17 Monaten.

Unter den Hauptaspekten einer schnellen bauplanerischen Umsetzung, der Erschließungsmöglichkeiten und einer guten Verkehrsanbindung hat die Verwaltung verschiedene mögliche Grundstücke näher betrachtet. Die Örtlichkeit sowie die einzelnen Vor- und Nachteile der jeweiligen Grundstücke entnehmen Sie bitte der Anlage.

Diesbezüglich wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Antrag eingereicht. Dieser beinhaltet nachfolgende Beschlussfassungen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu dem bisher erwähnten Standort (Kirchweihplatz) andere mögliche Grundstücke zu prüfen.

Diesem Antrag wurde vonseiten der Verwaltung hiermit bereits entsprochen.

2. Als Grundstücke zur Wahl sollten in jedem Fall die Friedhofserweiterungsfläche Leerstetten sowie südlich des Friedhofes, zwischen Baugebiet 13 und Wasserturm und weitere mögliche Flächen im Gemeindegebiet Leerstetten in Betracht gezogen werden. Ebenfalls sollte ein Neubau auf einem Anschluss des neuen Baugebietes 13 geprüft und dargestellt werden.

Auch diesem Punkt wurde hiermit zumindest überwiegend entsprochen. Andere Flächen im OT Leerstetten sieht die Verwaltung entweder nicht vorhanden oder bauplanungsrechtlich nicht umsetzbar.

3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Kostenschätzungen zu den einzelnen Varianten gegenüber darzustellen.

Für die Erstellung von belastbaren Kostenschätzungen wären durch ein Planungsbüro Erhebungen durchzuführen, welche wiederum mit Kosten verbunden wären. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die jeweilige Kostensituation auch unter einer oberflächlichen Grobbetrachtung der einzelnen Standorte durch den Marktgemeinderat abzuschätzen sind.

4. Der Bürgermeister wird gebeten, zu einer öffentlichen Bürger-Informationsveranstaltung, dieses Thema betreffend, einzuladen.

Die direkten Anlieger am favorisierten Standort „Kirchweihplatz Leerstetten“ wurden bereits zu einem Informationsgespräch eingeladen. Der Bedarf an einer Bürger-Informationsveranstaltung wird vonseiten der Verwaltung nicht gesehen und wäre auch entgegen der bisherigen, üblichen Vorgehensweise. Weder bei den Erweiterungen der Kindertagesstätten noch bei der Verlegung der

Einrichtung „Purzelbaum“ wurden solche Veranstaltungen durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt zudem im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile empfiehlt die Verwaltung als Standort für den Neubau der Einrichtung das Grundstück des ehemaligen Kirchweihplatzes am Ende der Further Straße (Standort 3).

In der Vorberatung im Haupt- und Kulturausschuss am 11.04.2017 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Punkte 1. und 2. ihres Antrages zurückgenommen, da durch die Verwaltung diesen bereits entsprochen wurde. Die Punkte 3. und 4. bleiben bestehen.

Vorschlag zum Beschluss:

- I.) Der Marktgemeinderat beschließt als Standort für den Neubau der Kinderkrippeneinrichtung das Grundstück Flur-Nr. 58/11, Gemarkung Leerstetten (ehemaliger Kirchweihplatz).
- II.) Der Marktgemeinderat beschließt über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 1. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, Kostenschätzungen zu den einzelnen Varianten gegenüber darzustellen.
 2. Der Bürgermeister wird gebeten, zu einer öffentlichen Bürger-Informationsveranstaltung, dieses Thema betreffend, einzuladen.

Anlagen:

Antrag DIE GRÜNEN

Auszüge aus den Kaufverträgen Am Wasserturm (nichtöffentlich)

Betrachtung Grundstücke